99101011261000

Sterbefall melden

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318987/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101011261000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall melden
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbefall, verstorben, Sterbeurkunde, Tod, Totenschein, Bestatter, Urkunde, Krankenhaus, Anzeige, Hinterbliebene, Angehörige, Leiche, Friedhof, Beerdigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) §§ 28-31 - Anzeige und Beurkundung • Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz) § 19 • Personenstandsverordnung (PStV) §§ 2, 38 • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsregisters im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung
Teaser	
Volltext	Der Tod eines Menschen muss in dem Standesamt gemeldet (angezeigt) werden, in dessen Bezirk die Person verstorben ist. Dort wird der Sterbefall dann beurkundet und Sterbeurkunden können ausgestellt werden. Mit der Meldung (Anzeige) eines Sterbefalls und der Erledigung aller erforderlichen Formalitäten kann auch ein Bestattungsunternehmen beauftragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige eines Sterbefalls(ausgefüllt, unterschrieben) entweder übermittelt die Einrichtung/Behörde (z.B. Krankenhaus, Bestattungsunternehmen) die Sterbefallanzeigeoder die Angehörigen übermitteln die Sterbefallanzeige • Leichenschauschein • Geburtsurkunde der verstorbenen Person • ggf. Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem RegisterErforderlich, wenn die verstorbene Person verheiratet war oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gelebt hat. • ggf. Nachweis über die Auflösung der Ehe/ LebenspartnerschaftWar die verstorbene Person geschieden oder verwitwet, ist die Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde sowie ein Nachweis über die Auflösung (Auflösungsvermerk auf der Urkunde oder rechtskräftiges Scheidungsurteil/Aufhebungsbeschluss oder Sterbeurkunde) erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	• ggf. Geburtsurkunden der KinderErforderlich, wenn die verstorbene Person minderjährige Kinder hinterlässt. • Weitere DokumenteDie hier erfolgte Aufzählung der erforderlichen Unterlagen ist nicht abschließend und weitere Dokumente können benötigt werden.
Voraussetzungen	• Frist: 3 TageDer Tod einer Person muss innerhalb von drei Werktagen dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. • Anzeige durch Personen, Einrichtungen oder BehördenDie Sterbefallanzeige kann erfolgen, durch: Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflege- oder SeniorenheimeBestattungsunternehmenAngehörige oder Personen, die bei Eintritt des Todes anwesend warenPolizei, bei ungewisser oder nicht natürlicher Todesursache • Dokumente in deutscher SpracheSollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen. • Dokumente im OriginalSämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.
Kosten	• keine: Anzeige eines Sterbefalls • 12,00 Euro: Ausstellung der Sterbeurkunde • 12,00 Euro: Beglaubigte Abschrift aus dem

Modul	Sachverhalt
	Sterberegister • 12,00 Euro: Ausstellung einer internationalen Sterbeurkunde • 6,00 Euro: Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen • Auswärtiges Amt: Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbefall melden